

Bekanntmachung

Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl am 09./10. Mai 2026

Die Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl
liegt von

**Freitag, den 20.03.2026 bis einschließlich Freitag, den
27.03.2026 in den Pfarrbüros**

Aldenhoven, Kapellenplatz 14

und

Jülich, Stiftsherrenstr. 15

zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros zur Einsicht der
eigenen personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten aus.

Insoweit haben die Wahlberechtigten das Recht, die
Richtigkeit und **Vollständigkeit** ihrer eigenen
personenbezogenen Daten zu prüfen.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind
während der Auslegungsdauer unter Angabe
der Gründe in Textform oder zur Niederschrift an den
Wahlvorstand einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr
zulässig. Zur Erhebung des Einspruchs ist
jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt.

Jülich, den 16.03.2026

(Vorsitzender des Wahlvorstandes)

